

## INFORMATION

### **Hinweis zur Verwendung von tragbaren Feuerwehrleitern zum Aufrichten bzw. Umlegen von Fahrzeugen**

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

#### **Hintergrund**

Es ist uns bekannt, dass einige Feuerwehren tragbare Leitern als technisches Hilfsmittel zum Aufrichten bzw. Umlegen von verunfallten Fahrzeugen verwenden. Im Rahmen der Ausbildung wurde zum Umlegen eines Mittelklassefahrzeugs hierzu mehrfach eine Multifunktionsleiter aus Aluminium eingesetzt. Bei einer dieser Übungen knickten beide Leiterholme an der Kontaktstelle zum Fahrzeugboden ab.

Die KUVB hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, ob Multifunktionsleitern bzw. Steckleiterteile zum Umlegen oder Aufrichten von Fahrzeugen eingesetzt werden können und welche Konsequenzen sich für die weitere Verwendung der Leitern daraus ergeben.

#### **Ergebnis**

Das Ergebnis des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Steigergeräte:

1. **Multifunktionsleitern eignen sich weder zum Umlegen, noch zum Aufrichten von Fahrzeugen**, da deren Leiterholme hierfür zu schwach dimensioniert sind.
2. **Steckleitern**, nach DIN EN 1147 sind aufgrund verstärkender Stecklastverbindung der Leiterteile stabiler als Multifunktionsleitern ausgeführt. Im Rahmen des Gutachtens wurden für unterschiedliche Steckleitern exemplarische Berechnungen durchgeführt, bis zu welcher Fahrzeugmasse diese Leitern maximal belastet werden könnten. In Abhängigkeit von Material und Hersteller der Leitern variieren diese theoretischen Ergebnisse deutlich (je Leiterteil 950 – 1640 kg). In Abhängigkeit der Fahrzeugbreite, der Unterlegtiefe der Leiter unter das Fahrzeug und der Griffhöhe der Feuerwehrangehörigen können sich jedoch in der Praxis deutlich niedrigere Werte ergeben.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der Tatsache, dass das Aufrichten bzw. Umlegen von Fahrzeugen auch bei Steckleitern einen **nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch** der Leitern darstellt, empfiehlt die KUVB:

**Das Aufrichten bzw. Umlegen von Fahrzeugen (bis max. 1900 kg) mit tragbaren Leitern darf nur im absoluten Ausnahmefall bei einer Sofort-Rettung von Personen aus Lebensgefahr und mit mindestens zwei parallel angeordneten Steckleitern (je zwei Teile) erfolgen.**

**Im Hinblick auf die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und mögliche Haftungsfolgen für Verantwortliche, sind dabei verwendete Leiterteile nach diesem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch auszusondern.**

Steckleiterteile, die ausschließlich zur Übung eines derartigen Rettungsverfahren verwendet werden, sind auffällig zu kennzeichnen, damit eine versehentliche Verwendung für andere Zwecke (z. B. als Aufstiegshilfe oder im Einsatz) sicher ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus sind die Hinweise der DGUV Information 205-010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (früher GUV-I 8651) in Kapitel C8 „Sichere Lastbewegung mit dem Hebel“ zu beachten.